Datenblatt Straßensperrung

für ZAPF Fertiggaragen der Firma ZAPF GmbH, Nürnberger Straße 38, 95448 Bayreuth

ZAPF DIE GARAGE

Stand 05/2020

SCHRITT 1
Sprechen Sie mit Ihrer Gemeinde, Stadt oder Ihrem Landratsamt, ob Sie solch eine Sondernutzung, als Privatmann beantragen dürfen.
Erkundigen Sie sich auch, ob in diesem Zuge ein Lageplan erforderlich ist.

Beantragung gestattet!

SCHRITT 2
Informieren Sie sich unbedingt bei der Behörde, wie viele Tage Vorlauf benötigt werden. Dann teilen Sie dies, mindestens 6 Wochen vor geplantem Liefertermin, dem zuständigen Innendienstmitarbeiter und/oder Bauleiter mit.

Liefertermin wird durch Spedition mitgeteilt

SCHRITT 3
Informieren Sie Ihre Behörde rechtzeitig, um die nötige Vorlaufzeit einhalten zu können.

SCHRITT 4
Für das Aufstellen der Schilder wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde oder Stadt.

oder

SCHRITT 4
Für das Aufstellen der Schilder, können Sie eine Fachfirma beauftragen, die das für Sie übernimmt.

Beantragung abgelehnt!

SCHRITT 2
Geben Sie die Straßensperrung oder das Halteverbot bei der ZAPF GmbH, gegen Bezahlung, in Auftrag.
ACHTUNG: teilweise 5-6 Wochen Vorlaufzeiten.

oder

SCHRITT 2
Kontaktieren Sie eine Fachfirma, über die Sie die Straßensperrung oder das Halteverbot abwickeln lassen können. Eine Terminabstimmung mit ZAPF ist notwendig!

SCHRITT 5
Lieferung Ihrer Garage.